



Regelheft für die Hand der Schüler, Eltern und Lehrer* der Mittel- und Oberstufe

Präambel

Die Deutsche Schule Nairobi ist eine lebendige und offene Schule, die kulturelle Vielfalt fördert. Respekt und Toleranz, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft prägen den Umgang miteinander.

Eltern und Lehrer nehmen den Erziehungsauftrag wahr und wissen um ihre Vorbildfunktion. Unsere Schülerinnen und Schüler kennen ihre Rechte und Pflichten und handeln verantwortungsbewusst.

I Allgemeine Umgangsregeln in der Schule

Rechte für Schüler und Lehrer

- Alle Schüler haben das Recht, **ungestört zu lernen**.
- Alle Lehrer haben das Recht, **ungestört zu unterrichten**.
- Alle Schüler haben das Recht, **fair behandelt zu werden**.
- Alle Schüler haben das Recht auf **ein friedliches Miteinander**.
- Wir nehmen jeden Schüler in seiner Persönlichkeit und seinen Eigenarten vorurteilslos an.

Allgemeine Regeln

- Lehrer und Schüler begegnen einander rücksichtsvoll, freundlich, vorurteilsfrei und achten einander als selbstständige, gleichberechtigte Persönlichkeiten.
- Wir grüßen einander.
- Wir achten die Gefühle der anderen, wir verletzen und erniedrigen niemand.
- Wir würdigen positives Verhalten und gute Leistungen.
- Wir beachten Regeln der Gesprächskultur (siehe unten).
- Wir äußern Kritik sachlich und gestehen Fehler ein.
- Wir lösen Konflikte offen und konstruktiv und verzichten auf jede Art von Gewalt.

Regeln im Unterricht

- Wir sprechen freundlich mit den Mitschülern und unseren Lehrern.
- Wir lassen andere ausreden.
- Wir melden uns, wenn wir etwas sagen wollen.
- Wenn ein Lehrer oder ein Schüler spricht, hören wir zu.
- Wir bereiten uns zu Hause auf den Unterricht vor.
- Wir achten darauf, alle Materialien für den Unterricht dabei zu haben.
- Wir respektieren das Eigentum anderer.
- Wir halten Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum.
- Wir sind pünktlich zu Unterrichtsbeginn im Raum.
- Wir essen in der Pause. In den Fachräumen Che/Phy und Bio/Ek und Musik darf aus hygienischen Gründen nicht gegessen und getrunken werden.

*Die männliche Form beinhaltet stets auch die weibliche.



II Allgemeine Rechtsregeln im Schulalltag

Drogen

Rauchen und der Konsum von Alkohol und Drogen ist auf dem Schulgelände streng untersagt.

Verwendung der deutschen Sprache

- Die Verwendung des Deutschen im deutschsprachigen Unterricht ist zeugnisrelevant.
- Jeder Schüler bekommt auf dem Zeugnis eine Bemerkung, die seinen Sprachgebrauch einstuft (siehe nächster Punkt).
- „.... (Name der Schülerin/ des Schülers) verwendet die deutsche Sprache im Fachunterricht: immer – meist – in befriedigendem Maße – in ausreichendem Maße – mangelhaft/ kaum – nie“
- Der Klassenlehrer entscheidet gemeinsam mit den Fachlehrern über die Einstufung.

Hausaufgabenregelung

- Die Hausaufgaben werden von allen Schülern zum vorgegebenen Zeitpunkt erledigt.
- Die Nachforderung nicht erledigter Hausaufgaben und die Information der Eltern darüber liegt in der Hand des jeweiligen Fachlehrers.

Klassenarbeiten/ Klausuren schriftliche/ Leistungsüberprüfungen

- Pro Woche werden maximal 3 Klassenarbeiten/ Klausuren geschrieben.
- An den Tagen mit Klassenarbeiten/ Klausuren finden keine weiteren schriftlichen Leistungsüberprüfungen statt.
- Schriftliche Leistungsüberprüfungen von mehr als 15 min müssen angekündigt werden.
- Die Lehrer geben die korrigierten Klassenarbeiten/ Klausuren im Normalfall innerhalb von zwei bis drei Wochen zurück.
- Schriftliche Leistungsüberprüfungen in den Klassen 5-10 werden innerhalb einer Woche nach Rückgabe von den Eltern unterschrieben und dem Fachlehrer vorgelegt.
- Um Täuschungsversuchen vorzubeugen, liegen während der Klassenarbeiten/Klausuren (schriftlichen Leistungsüberprüfungen) in den Klassen 9-12 alle elektronischen Geräte der Schüler auf dem Lehrertisch oder befinden sich in den Schultaschen, die in einem Bereich des Klassenraumes abgelegt sind.
- Bei nachgewiesenen Täuschungsversuchen, dazu zählen auch Plagiate bei Referaten und Hausarbeiten, wird die Note 6 bzw. 0 NP erteilt.

Pausenregelung

- Die Schüler der Klassen 5-9 verlassen während der Hofpause den Klassenraum. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.

*Die männliche Form beinhaltet stets auch die weibliche.



- Die Schüler bedenken, welcher Unterricht nach der großen Pause stattfindet und nehmen die Materialien für die kommenden Stunden in die Pause mit.

Entschuldigungsregelung

- Kann ein Schüler krankheitsbedingt nicht zur Schule kommen, müssen die Eltern vor der ersten Unterrichtsstunde telefonisch die Schule (Rezeption) informieren. Die schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Werktagen beim Klassenleiter vorzulegen.
- Muss eine Klassenarbeit/ Klausur krankheitsbedingt versäumt werden, ist die Schule telefonisch vor der ersten Unterrichtsstunde zu informieren (Rezeption) und innerhalb von drei Werktagen eine schriftliche Entschuldigung/ ein ärztliches Attest (Klasse 10-12) nachzureichen. Der Schüler/ die Schülerin vereinbart mit dem Fachlehrer einen Nachschreibetermin.
- Der Klassenleiter kann auf Antrag eine Beurlaubung für **einen** Schultag gestatten.
- Handelt es sich um mehrere Tage oder Tage direkt vor oder nach den Ferien, ist die Beurlaubung bei der Schulleitung zu beantragen.
- Bei absehbarem Fehlen sollen die Anträge auf Unterrichtsbefreiung eine Woche vor dem Termin bei der Klassenleitung oder der Schulleitung vorliegen.

Handys und andere elektronische Geräte auf dem Schulgelände

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz (GLK) vom 5. Mai 2014. Für den Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten auf dem Schulgelände gelten für Schüler folgende Regeln:

- (1) Alle elektronischen Geräte sind während des Schulvormittags von 07:45 bis 13:05 Uhr ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut. Dies gilt auch für die Pausenzeiten am Vormittag und den Nachmittagsunterricht.
- (2) Eltern, die in dringenden Fällen ihr Kind zu diesen Zeiten erreichen müssen, stellen den Kontakt über die Rezeption her. Schüler können in dringenden Fällen ebenfalls das Telefon im Sekretariat nutzen.
- (3) Bei Verstößen sammelt die Lehrkraft das elektronische Gerät ein, es kann bei der Schulleitung abgeholt werden. Im Wiederholungsfalle müssen die Eltern das Gerät bei der Schulleitung abholen.
- (4) Jeder Lehrer hat sein Mobiltelefon im Unterricht dabei, um in Not- oder Krisenfällen mit den entsprechenden Stellen in Kontakt treten zu können.
- (5) Für unterrichtliche Zwecke können die Lehrer den Gebrauch elektronischer Geräte gestatten.

Diese Regeln gelten ab sofort. Ein Verstoß gegen die Regeln wird wie in Punkt (3) beschrieben aber erst in voller Schärfe ab Beginn nächsten Schuljahres 2014/15 geahndet.

*Die männliche Form beinhaltet stets auch die weibliche.



Verhalten auf dem Schulgelände/ Verlassen des Schulgeländes

- Das Eigentum des Kindergartens soll geachtet werden.
- Das Schulgelände darf während des Schultages nur mit einem gültigen Gatepass verlassen werden. Die Ausstellung eines Gatepasses mit entsprechend ausgewiesenen Zeiten bedarf der Unterschrift der Erziehungsberechtigten.